

Chancen- und Risikobericht

Die Einnahmen aus der Kirchensteuer sind die dominierende Ertragsposition des Erzbistums Paderborn. Sie prägen auch die Risikobewertung. Für das Ziel, die pastoralen Aufgaben zu sichern, erfordert dies die größte Aufmerksamkeit. Einbußen, aber auch Steigerungen können unter anderem aus Konjunkturschwankungen sowie aus demografischen Entwicklungen und steuerlichen Änderungen resultieren. Diese Faktoren kann das Erzbistum nicht beeinflussen. Starke Änderungen der geplanten Erträge lassen sich aufgrund der hohen Personalkostenquote kurzfristig nur schwer ausgleichen, da die Kirche als verantwortungsbewusster Arbeitgeber eine nachhaltige Personalpolitik betreibt.

Die Gestaltung und mögliche Folgen der Steuergesetzgebung sind schwer abzuschätzen. Die Kirchensteuer ist an die Lohn- und Einkommensteuer gebunden. Änderungen im Steuersystem haben Auswirkungen auf das Kirchensteuerauf-

kommen im Erzbistum Paderborn. Grundsätzlich bestehen Risiken auch hinsichtlich der Finanzierung der Schulen des Erzbistums. So könnten aufgrund einer verschlechterten Lage der öffentlichen Kassen die Refinanzierungsquoten verändert werden. Derzeit ist dies jedoch nicht absehbar.

Gebäude und Kapitalanlagen prägen die Aktivseite der Bilanz. Die Mehrzahl der Gebäude besteht aus sogenannten betriebsnotwendigen Immobilien wie Schulen, Bildungshäusern und Verwaltungsgebäuden. Die Anzahl der Gebäude bleibt im Grundsatz stabil. Regelmäßige Instandhaltungsmaßnahmen sichern den langfristigen Erhalt der Immobilien.

Die Zweckbindung der Kapitalanlagen ergibt sich aus den langfristigen Verpflichtungen des Erzbistums. Generell zieht das Erzbistum nur solche Anlageformen in Betracht, die laufende

Herz-Jesu-Kindertagesstätte, Hamm



Erträge abwerfen. Das sind vor allem festverzinsliche Wertpapiere hoher und höchster Bonität, aber auch Aktien und Immobilien. Aus diesen Anlagen erzielt das Erzbistum Zins- und Divideneinnahmen sowie Mieterträge. Guthaben auf laufenden Konten und Festgelder werden zur Liquiditätssteuerung benötigt.

Auf der Grundlage eines fortlaufend revolvierenden Steuerungs- und Kontrollprozesses sowie aufbauend auf der Risikotragfähigkeit der Bilanz investiert das Erzbistum unter Aspekten der Rendite, Sicherheit und Liquidität sowie einer ethisch-nachhaltigen Wertorientierung. Investitionen in Rentenpapiere im Direktbestand tätigt das Erzbistum auf der Basis klarer Anlage-richtlinien selbst, für andere Anlagen beauftragt es externe Vermögensverwalter mit spezifischen Anlageaufträgen. Diese Dienstleister sind in den Risikomanagementprozess eingebunden.

Die Finanzanlagen des Erzbistums Paderborn sind in den jeweiligen Anlageklassen unterschiedlichen Risiken wie unter anderem Währungsrisiken, (Aktien-)Kursrisiken, Zinsänderungsrisiken, Bonitätsrisiken, Inflationsrisiken und Immobilienrisiken ausgesetzt, denen durch eine breite Streuung und laufende Überwachung der Anlagen begegnet wird. Das momentane Niedrigzinsumfeld führt dazu, dass die Erträge aus Rentenanlagen weiter abschmelzen. Bei einem Zinsanstieg werden die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere fallen. Dies wird vorhandene Bewertungsreserven reduzieren.

Die Aktienquote des Wertpapierportfolios lag zum 31. Dezember 2016 bei 20,9 Prozent (Vorjahr: 18,2 Prozent). Die Währungsrisiken haben sich im Vergleich zum Vorjahr im Zuge der höheren Aktienquote auf 17,9 Prozent (Vorjahr: 15,3 Prozent) moderat erhöht.

Das Erzbistum hat hohe Verpflichtungen zur Versorgung der Priester und der beamtenähnlich beschäftigten Mitarbeiter. Hierzu hat es weitreichende Vorsorge in Form einer Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie einer Rücklage für Pensionen und Beihilfen getroffen. Die Pensionsrückstellung ist nach Parametern gemäß HGB aufgestellt worden. Zum Ausgleich der Differenz zum Barwertverfahren sowie zur Berücksichtigung des tatsächlich niedrigeren Kapitalmarktzinses wurde zusätzlich eine Pensionsrücklage im Eigenkapital gebildet. Ziel ist es, unter konservativsten Annahmen die Pensionsleistungen zu sichern.

Das Erzbistum tritt im Rahmen einer gesamtschuldnerischen Haftung mit weiteren Diözesen für etwaige Fehlbeträge der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK) ein. Die KZVK hat konkrete Schritte eingeleitet, um die vorhandene Deckungslücke ihrer Verpflichtungen zu schließen. Daher ist die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aus heutiger Sicht als gering einzuschätzen.